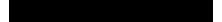


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 416
Meine Nachricht vom: /



@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4718
Telefax: 0431 988 617-4718

20.02.2025

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 05/2025

Betreff	Anpassung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15)
Bezug	Erlass Nr. 22/2016 zum ARS Nr. 11/2016 ARS Nr. 10/2024
Anlage	ARS Nr. 11/2024 vom 03.04.2024

Mit dem anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 11/2024 stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr aktualisierte Erkenntnisse zur Anwendung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB 15) bereit. Diese Anpassungen sind erforderlich, um den Fortschritten bei der Herstellung und Prüfung von Fugenfüllstoffen und -systemen sowie der Einführung der neuen TL Fug-StB 24 und der überarbeiteten TP Fug-StB 24 Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf Anhang A, der die Baustoffeingangsprüfungen regelt. Im Zuge der Neufassung der Technischen Lieferbedingungen (TL Fug-StB 24) und Prüfvorschriften (TP Fug-StB 24) wurden die Tabellen A1 bis A4 durch aktualisierte Versionen ersetzt.

Ziel dieser Überarbeitung ist die Verbesserung der Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit von Fugen in Verkehrsflächen.

Ich bitte, das ARS Nr. 11/2024 bei allen Bauvorhaben zu beachten, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Die Ergänzungen und Änderungen zu den ZTV Fug-StB 15 sind ab dem 01.06.2026 anzuwenden.

